

Gleichzeitig mit der Gebung dieses Nachtzeichens ist ein Bote bis zum betreffenden nächsten Bahnhofe zu senden, welcher das Geleis, auf dem die Hülfslocomotive kommen soll, bezeichnet; dieser Bote ist jederzeit abzuwarten, bevor die Hüfslocomotive von der nächsten Station abgesendet wird.

Das Zeichen bleibt stehen, bis der diesem Bahnhofe nächst stationirte Signalwärter es abgenommen hat, und wird sodann rückwärts, von Signalwärter zu Signalwärter, fallen gelassen.

Derjenige Beamte, welcher das Zeichen geben läßt, hat zugleich die Richtung, in welcher es gehen soll, zu bestimmen, auch dafür zu sorgen, daß das Zeichen nicht irrthümlich auch in der entgegengesetzten Richtung fortgegeben werde. Ebenso hat derselbe zu bestimmen, ob und wo das Haltezeichen gegeben werden soll.